

Herr
Guido Walker
Riederstrasse 69
3982 Bitsch



Datum 14 FEV. 2020

Schriftliche Anfrage Nr. 44 « Übersicht der Todesursachen bei Rissen von Haustieren »

Sehr geehrter Herr Grossrat

Der Staatsrat hat Ihre Fragen zur Kenntnis genommen und uns beauftragt, Ihnen diese wie folgt zu beantworten.

Unseres Wissens gibt es betreffend dem Schmerzempfinden der Haustiere bei Angriffen durch Grossraubtiere keine wissenschaftlichen Studien. Schmerz und seine emotionalen und kognitiven Komponenten sind zwar für den Menschen gut definierbar – nicht aber für die Tierwelt. Verletzungskriterien sind ein wichtiges Element bei der Erkennung von Schmerzquellen bei allen Nutztieren. Auf der Grundlage der Anzahl und/oder des Schweregrades der Läsionen ist es möglich, bestimmte Werte zu ermitteln. So können physiologische Kriterien, wie zum Beispiel die Bestimmung von Kortisol im Blut, das Vorhandensein von Schmerzen bei vielen Tieren aufzeigen. Diese Kriterien basieren im Allgemeinen auf komplexen Methoden und erfordern daher invasive Felduntersuchungen, deren Umsetzung sehr aufwändig sind. Die Beurteilung, ob und wie schmerzhaft die Läsionen sind, könnte ebenso durch Beobachtungen validiert werden, was umfangreiche Studien erfordern würde. Obwohl es offensichtlich ist, dass jede Verletzung einem Tier Schmerzen verursacht, ist es äusserst schwierig, den gefühlten Schmerz zu qualifizieren. Dazu kommt, dass die Verletzung mehr oder weniger schnell zur Bewusstlosigkeit bzw. zum Tod führt.

Im Jahre 2019 wurden 197 Nutztiere vom Wolf getötet, waren also beim Eintreffen des Wildhüters bereits tot. 31 Nutztiere waren verletzt und mussten vor Ort abgetan werden. Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere führt jedoch keine weiterführende Statistik über die Art der Verletzungen. Dies würde einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten, den die Berufswildhüter nicht erbringen können. Im Weiteren wären derartige Daten für die durch die kantonale Behörde zu treffenden Entscheide nicht von Bedeutung, da keine derartigen Kriterien in der geltenden und künftigen Jagdgesetzgebung vorgesehen sind.

Zu Ihrer Frage betreffend die Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere, die nicht ins Freie dürfen, kann gesagt werden, dass Bewegung, Licht und Luft den Stoffwechsel anregen. Dies fördert die Gesundheit, Kondition und Fruchtbarkeit der Tiere. Im Auslauf kann der Zustand der Tiere zudem besonders gut beurteilt werden.



So werden zum Beispiel Probleme an Klauen oder Gliedmassen meist gut sichtbar, wenn ein Tier sich bewegt. Die Weidehaltung ermöglicht es auch ausgesprochenen Herdentieren wie Schafen, sich wichtige soziale Verhaltensweisen anzueignen und entspricht dem Naturell der Tiere.

Wir hoffen, damit Ihre Frage beantwortet zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin

Kopie an Präsident des Grossen Rats
Parlamentdienst